

Jurisdiktionsbezirken diese — gemeint sind die sogenannten „gotischen“ — Paramente hergestellt und getragen werden dürfen oder nicht. Unter den „gotischen Paramenten“ versteht man die Meßgewänder, die im 12., 13. und 14. Jahrhundert üblich waren und jenen ähnlich sind, die in der Frühzeit des Christentums in Rom getragen wurden. Sie sind im deutschen Sprachgebiet schon seit Jahrzehnten im Gebrauch. Schon unter dem Pontifikat des Papstes Pius XI. baten einige Oberhirten um die jetzt allgemein gewährte Vollmacht. Die Ortsordinarier werden jedoch ermahnt, immer auf die Heiligkeit und Schönheit des Gottesdienstes zu achten, übereilte und unbedachte Neuerungen hintanzuhalten und modische Übertreibungen zu verbieten, die Verwunderung und Ärgernis unter den Gläubigen hervorrufen könnten. (Erklärung der Ritenkongregation vom 20. August 1957; AAS, 1957, Nr. 12, p. 762.)

**Neues Gebet mit Ablaß.** Der Hl. Vater verfaßte selber einen Weiheakt der Kranken an die schmerzhafte Mutter Gottes (im Original italienisch) und ließ ihn zum ersten Mal bei der großen Audienz der Kranken auf dem Petersplatz in Rom zu Beginn des Monats Oktober vorbeten. Außerdem gewährte er allen Kranken, die diesen Weiheakt in anständiger Gesinnung vornehmen, einen unvollkommenen Ablaß von 1000 Tagen. (Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 9. Oktober 1957; „L’Osservatore Romano“ vom 13. Oktober 1957.)

---

## Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Fischbach, Luxemburg

### I. Das päpstliche Rundschreiben „Miranda prorsus“

Die an alle Oberhirten der katholischen Kirche erlassene Enzyklika vom 8. September 1957 über Film, Rundfunk und Fernsehen ist vor allem dadurch bedeutsam, daß wir nun ein offizielles und universales Dokument besitzen, aus dem wir die Stimme der Kirche zu allen in den drei genannten Gebieten auftauchenden Fragen und Problemen, insofern sie das sittliche Handeln des Menschen positiv oder negativ berühren, in einer für jeden Katholiken verbindlichen Form hören. Inhaltlich konnte die Enzyklika kaum etwas Neues bringen, was nicht schon Papst Pius XII. bei den verschiedensten Gelegenheiten gesagt hätte oder was sich nicht von selbst aus einer überlegten Anwendung der Prinzipien christlicher Moral sowie den Zielsetzungen katholischer Apostolatsarbeit ergibt. Wir hatten zwar seit 1936 die Enzyklika „Vigilanti cura“, die jedoch streng genommen nur an die „Erzbischöfe und Bischöfe der Vereinigten Staaten von Amerika“ gerichtet war. Außerdem beschränkte sich „Vigilanti cura“ auf die Fragen des Films, dessen Segnungen sie für alle aufbauenden und wertvollen Bildstreifen lobt, vor dessen Gefahren sie jedoch in erster Linie warnen will. Das neue Rundschreiben beschäftigt sich ebenfalls in den 16 Zeitungsspalten, die es im „Osservatore Romano“ vom 12. September einnimmt, ganz ausführlich mit dem Film, aber nicht minder ausführlich mit den Problemen des Rundfunks und des Fernsehens. Während Pius XI., stark und mit vollem Recht beeindruckt von den Gefahren schlechter Filme für die Massen der Gläubigen, zunächst die Arbeit des katholischen Film-apostolats in einer Bewegung zum „Meiden der schlechten Filme“ sah, geht sein Nachfolger darüber hinaus noch einen Schritt weiter und fordert eine umfassende Erziehung zum richtigen Gebrauch von Film, Funk und Fernsehen. Er darf auch viele bisherige Bemühungen der Katholiken voll anerkennen.

Bereits in einer ganzen Reihe von Ansprachen und Schriftstücken hat sich Pius XII. zu den sittlichen und seelsorglichen Problemen geäußert, wie sie sich heute gegenüber den drei Kulturerungenschaften Film, Funk und Fernsehen stellen, und immer hat er vorbehaltlos die positiven Werte und Möglichkeiten unterstrichen. Beachtenswert waren insbesondere die beiden großen Ansprachen vom Sommer und Herbst 1955 über den „idealen Film“, die sich unmittelbar an die in einer Audienz versammelten Filmleute richteten und nicht nur auf katholischer Seite kommentiert wurden. An den

italienischen Episkopat hatte der Papst am 1. Jänner 1954 eine eigene „Adhortatio Apostolica“ über das Fernsehen gerichtet, und am 21. Oktober 1955 gab er nochmals in einer Rede über die „große Bedeutung der Television“ einschlägige Richtlinien. Versuchweise wurde am 17. September 1948 die „Päpstliche Kommission für belehrende und religiöse Filme“ geschaffen, die im Jänner 1952 zur „Päpstlichen Filmkommission“ und zwei Jahre später zur „Päpstlichen Kommission für Film, Funk und Fernsehen“ wurde. In ihrer Einleitung erinnert die Enzyklika „Miranda prorsus“ an diese und sonstige Initiativen sowie an die Reden und Schreiben des Papstes, aus denen vieles im neuen Rundschreiben wiederholt wird und dadurch offiziellen Charakter erlangt.

Die Kirche muß ihre Stimme erheben, weil Film, Funk und Fernsehen einen ungemein weitreichenden Einfluß auf das Denken und Handeln der einzelnen wie der Gesellschaft ausüben. Vor allem aber ist die Kirche als Trägerin der Heilsbotschaft an diesen neuen Mitteln der Verkündigung interessiert. Die Heilsbotschaft muß wirksam verbreitet und ihre Auswirkungen müssen vor Gefahren beschützt werden. Aus diesen Gründen fühlen sich der Papst und die Bischöfe verpflichtet, ein umfassendes Apostolat im Reich von Film, Funk und Fernsehen durchzuführen, das bei vielen, aber leider nicht bei allen Gehör findet. Trotz teilweiser Mißerfolge ist dieses Apostolat energisch zu betreiben, da es um die Rettung höchster menschlicher Werte geht. Und so will denn die neue Enzyklika die für christliches Handeln und christliche Gewissensbildung nötigen Normen und Anweisungen vorlegen. Den Bischöfen obliegt die Sorge für die Belehrung der Gläubigen, die über die kirchliche Stellungnahme unterrichtet sein müssen, und für das Ergreifen fruchtbarer Initiativen. Die guten Auswirkungen der modernen Errungenschaften sind ergiebig auszunützen, anderseits muß aber auch den daraus erwachsenden Gefahren wirksam vorgebeugt werden. Eine sehr gründliche Gewissensbildung der Gläubigen drängt sich auf und nicht weniger die Schaffung zuständiger Kommissionen oder Stellen auf diözesaner und nationaler Ebene.

Nach der ziemlich langen Einleitung (drei Zeitungsspalten) gliedert sich die Enzyklika in einen allgemeinen Teil mit mehr allgemeinen Erwägungen ( $5\frac{1}{2}$  Spalten) sowie drei besondere Teile für Film, Funk und Fernsehen. Wir erhalten einen gedrängten, doch vollständigen Leitfaden, der sich, ohne den sachlichen und sonstigen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, an alle wendet, die auf den drei Gebieten des Films, des Rundfunks und des Fernsehens eine Verantwortung tragen: Produzenten, Verleiher, Sprecher, Akteure, staatliche und kirchliche Autoritäten, Propagandisten, Laienapostel und nicht zuletzt die Gebraucher selbst.

Der erste, allgemeine Teil der Enzyklika stellt den Sinn, Wert und Gebrauch von Film, Funk und Fernsehen in das große Gefüge des menschlichen Lebens und Wirkens und des ihm von Gott gesetzten Sinnes hinein, woraus sich dann die anzuwendenden Moralgrundsätze ergeben. Das Böse entspringt nicht aus den technischen Errungenschaften als solchen, die wertvolle Gaben Gottes sind, sondern aus dem Mißbrauch der Geschenke des Schöpfers durch eine ungeregelte Freiheit. Was der Mensch als vernunftbegabtes, zu einem ewigen Leben berufenes Wesen unternimmt, muß dem ewigen Ziele zugeordnet sein, und was diesem Ziel zuwider ist, hat zu unterbleiben. Diese Normierung der sittlichen Freiheit gilt auch für die Verwendung von Film, Radio und Fernsehen, und mithin kann die Forderung nach hemmungsloser und rücksichtsloser Freiheit der Ausnutzung auch auf diesen Gebieten nicht erhoben werden.

Aus den weiteren Erwägungen des ersten Teiles seien hier bloß die Hauptpunkte hervorgehoben. So wird z. B. betont, daß die Kirche, die Künsterin der Wahrheit und Verbreiterin des Guten, das Recht hat, Zugang zu den modernen Mitteln der „Verkündigung“ zu beanspruchen. Dadurch wird das Recht des Staates und der einzelnen nicht im geringsten angetastet; aber es wäre verkehrt und dem vollen Sinn der betreffenden Technik der Meinungsverbreitung widersprechend, sie ausschließlich für politische und wirtschaftliche Propaganda reservieren zu wollen. Wenn man die schrankenlose Freiheit in Film, Funk und Fernsehen mit Hinweisen auf etwaige künstlerische Werte rechtfertigen will, so gilt für den Fall eines akuten Konfliktes zwischen Kunst und Sittlichkeit der Grundsatz vom Primat der Sittlichkeit über das künstlerische Empfinden; es gibt auch eine Kunst, die entwürdigt, die sich von ihrem

Hauptsinn entfernt und daher weder universal noch ewig sein kann wie der Geist des Menschen, an den sie sich wendet.

Die öffentliche Gewalt ist ohne Zweifel schwer verpflichtet, auch über diese neuen Zweige der Technik zu wachen. Sie darf sich dabei nicht bloß auf die Verteidigung politischer Interessen beschränken, sondern muß die öffentliche Sittlichkeit im Auge behalten, deren sicheres Fundament das natürliche Sittengesetz ist. Die Wachsamkeit des Staates ist berechtigt, weil es sich um Dinge handelt, die sich auf sozialer Ebene auswirken. Staat und Kirche können in ihren Aufgaben durch die professionellen Gruppen wirksam unterstützt werden; so arbeitet man solidarisch an der Hebung der menschlichen Persönlichkeit aller Nutznießer der drei modernen Mittel, die außer Erholung und Entspannung große menschliche Werte zu vermitteln vermögen und so wahrhaft kulturfördernd werden. Ganz besonders ist die völkerverbindende Sendung der modernen Mittel der Massenbeeinflussung zu beachten. Ihre schönste Aufgabe ist der Dienst an der Wahrheit sowie die sittliche Höherführung des menschlichen Lebens. Daraus ergeben sich von selbst entscheidende Normen für die zu übertragenden Informationen, die darzubietenden Belehrungen und die vorzuführenden Schauspiele.

Damit jedoch Film, Funk und Fernsehen zur positiven Bildungsquelle werden, drängt sich unbedingt eine umfassende Erziehung der Massen als Vorbereitung zum richtigen Gebrauch der drei Mittel auf. Die Enzyklika findet warme Worte der Anerkennung für alle katholischen Bemühungen um eine gründlich durchgeföhrte Vorbildung des Publikums. Für Jugendliche ist außer dieser Erziehungsarbeit noch gefordert, daß die ihnen vorgesetzten Schauspiele ihrer intellektuellen und moralischen Entwicklung angepaßt seien. Der erste, allgemeine Teil der Enzyklika schließt mit einer Aufforderung zu katholischer und kirchlicher Film-, Funk- und Fernsehbarkeit, zur Gründung nationaler Bewertungsstellen, falls sie noch nicht bestehen, und empfiehlt den Zusammenschluß in internationalen Organisationen.

Im zweiten Teil des Rundschreibens, der dem Film gewidmet ist, lesen wir kaum etwas, was der Hl. Vater nicht schon bei anderen Gelegenheiten erörtert hat. Sowohl dieser Teil als auch die beiden folgenden über Radio und Fernsehen insistieren sehr eindringlich auf der Verantwortung, die alle, vom Produzenten bis zum Gebräucher, einzeln und gemeinsam zu tragen haben. Ihren Gläubigen gegenüber sind die Bischöfe verantwortlich für die erforderliche Belehrung und Aufklärung, wozu die ernste moralische Führung durch die Filmbewertung der nationalen Filmstellen gehört. Auch auf die Produzenten vermögen die Filmstellen beratend und ermutigend einzuwirken. Sehr groß ist die Verantwortung der Filmbewertungsstellen, die nur geeigneten Mitarbeitern anvertraut werden dürfen. Künstlerische Werte eines Films dürfen nicht zur Nachgiebigkeit gegenüber abzulehnenden Filmen führen. Ernst ist ebenfalls die Verantwortung katholischer Filmkritiker in Zeitungen und Zeitschriften, und es geht nicht an, daß sie den moralischen Unwert mancher Filme verschweigen („perverse agunt“) und nur auf deren künstlerische Qualitäten hinweisen. Wenn der Kinobesucher richtig belehrt ist, steht er vor seiner persönlichen Verantwortung und hat außerdem zu bedenken, daß sein Kinobesuch eine tatsächliche Unterstützung des guten bzw. des schlechten Filmes ist. Was die Kinobesitzer betrifft, bleibt bestehen, daß auch schwierige Umstände keine Entschuldigung für die Vorführung schlechter Filme und für die Annahme einer vertraglichen Verpflichtung zu deren Vorführung sind. Übrigens haben sich schon in vielen Ländern die Kinobesitzer dazu verpflichtet, keine schlechten Filme anzunehmen. Den katholischen und kirchlichen Kinos wird der genossenschaftliche Zusammenschluß empfohlen. Daß die geschäftlich organisierten Filmverteiler nicht bloß eine wirtschaftliche Funktion der Verteilung ausüben, braucht nicht umständlich bewiesen zu werden, und ebenso läßt sich mit Leichtigkeit die Gewissensverantwortung der Schauspieler darstellen, die übrigens, wenn einmal ihr Talent anerkannt ist, ungemein viel zur Hebung des Films und seiner faszinierenden Welt beitragen können. Sie sollen auch dem vergötternden Starkult Widerstand leisten.

Die schwerste Verantwortung tragen natürlich die Produzenten und Regisseure, die ja an der Quelle des gesamten Filmgeschäftes stehen. Es braucht nicht eigens wiederholt zu werden, daß es unerlaubt ist, Filme herzustellen, die dem Glauben und der christlichen Sitte widerstreiten. Wenn in manchen Fällen die Vereinigung von Kunst und Moral Schwierigkeiten aufgibt oder Zweifel entstehen, sollen die Produ-

zenten und Regisseure sich mit den zuständigen kirchlichen Fachstellen beraten. Nicht zu übersehen ist der kurze Abschnitt der Enzyklika, der die seelsorgliche Betreuung der Filmleute und vor allem die christliche Formung der jungen Anwärter auf die Film-laufbahn empfiehlt. Es ist doch wohl die Vertiefung christlichen Denkens und Fühlens bei allen Filmschaffenden die beste Voraussetzung und der sicherste Weg zum „idealen Film“. Der Filmteil der Enzyklika schließt mit einer Mahnung an die staatlichen Autoritäten, die ihnen auf diesem weiten Gebiet der Volks- und Jugendbildung zufallende Verantwortung negativ und positiv zum Wohle der Gemeinschaft weitschauend zu betätigen.

Aus dem dritten Teil der Enzyklika, der sich mit den Problemen des Rundfunks beschäftigt, seien nochmals die Worte des Hl. Vaters über Verantwortung und Gewissensbildung unterstrichen. Der Rundfunkhörer ist nicht bloß zu einer persönlich gewissenhaften Auswahl der Sendefolgen verpflichtet; die Verantwortung steigert sich, sobald es sich um Sendungen handelt, die in das Heiligtum der Familie zugelassen werden. „Die Bischöfe haben die Gläubigen zu belehren, daß es durch göttliches Gesetz verboten ist, Rundfunksendungen zu hören, die für den Glauben oder die Sitten verderblich sind . . . Außerdem ist es Aufgabe der Bischöfe, die Gläubigen aufzurufen, jene Sendestationen zu meiden, von denen bekannt ist, daß sie Lehren verfechten, die dem christlichen Glauben widerstreiten.“ Andererseits sind die Rundfunkhörer dazu gehalten, den zuständigen Stellen ihre Wünsche oder Befürchtungen vorzutragen; die heute üblichen allgemeinen Umfragen geben nicht immer ein echtes oder richtiges Bild. Vor allem ist es Sache der katholischen Organisationen, den Wünschen der Benutzer Gehör zu verschaffen. Es ist weiterhin Pflicht der Hörer, gute Sendungen anzuregen, besonders auch solche, die den Menschen zu Gott erheben, weil ja der Rundfunk vom atheistischen Materialismus ebenfalls in seinen Dienst gestellt wird. Wirklich „katholische“ Sendungen müssen noch mehr als bisher gefördert werden, solche mit liturgischem, belehrendem und informativem Inhalt. Diese Sendungen sind Sachkundigen anzuvertrauen. (Mitarbeit der Bischöfe und der katholischen Rundfunkstellen.) Die Bischöfe mögen die Autoritäten daran erinnern, daß es eine ihrer Aufgaben ist, katholische Sendungen zu sichern unter besonderer Berücksichtigung der Festtage und der Bedürfnisse der Gläubigen.

Im Fernsehen verbinden sich die meisten der vom Film und vom Rundfunk aufgeworfenen Probleme, wobei vornehmlich zu bedenken ist, daß hier das Gute wie das Böse in der Familienstube gesehen und gehört wird, daß also auf den Eltern eine große Verantwortung lastet, die öfter von ihnen auch einen persönlichen Verzicht fordern kann. Die katholischen Sachkundigen und nicht zuletzt der Klerus können und sollen für die gute Gestaltung des Fernsehens einen positiven Beitrag leisten. Die Zusammensteller der Sendungen dürfen nie vergessen, daß beim Fernsehen die Jugendlichen nicht wie bei bestimmten Filmen durch ein „Jugendverbot“ als Zuschauer ausgeschlossen sind.

Weil schon beachtliche Diskussionen über die Fernsehsendung der Eucharistiefeier geführt wurden, wollen wir den diesbezüglichen kurzen und dem Problem ausweichenden Absatz der Enzyklika im Wortlaut bringen: „Es ist absolut klar, daß die Teilnahme am eucharistischen Opfer durch das Fernsehgerät nicht dasselbe ist wie die für Festtage vorgeschriebene Gegenwart beim göttlichen Opfer. Doch die reichen Früchte der Übertragung liturgischer Riten im Fernsehen, die allen jenen, denen keine andere Beteiligung möglich ist, zur Stärkung des Glaubens und zur Förderung der Heiligung dienen können, raten Uns eindeutig, derartige Übertragungen nochmals und von neuem zu empfehlen. In den einzelnen Nationen ist es Sache der Bischöfe, über die Angemessenheit religiöser Fernsehsendungen zu urteilen und ihre Gestaltung der dazu geschaffenen Stelle anzuvertrauen.“

In den Schlußabsätzen der Enzyklika wird in ganz besonderer Weise der Klerus aufgefordert, sich aus seelsorglicher Verantwortung die nötige Sachkenntnis über Film, Radio und Fernsehen zu erwerben und sich ernstlich mit den Segnungen, Gefahren und Problemen dieser modernen Mittel der Meinungsbildung der Massen vertraut zu machen, damit er der Führer der Gläubigen auf dem Wege zum Heil sein kann. Es sei zuletzt noch erwähnt, daß Pius XII. seine Anweisungen und Erörterungen, denen er reiche Frucht wünscht, als „Vorschriften und Gebote“ bezeichnet.

## II. Katholisches Laienapostolat

In seiner Rundfunkrede zum Achthundertjahr-Jubiläum des Heiligtums Mariazell (15. September 1957) sagte Pius XII.: „Ihr hört immer und immer wieder: die Stunde des Laienapostolats hat geschlagen.“ Selten konnte der Papst eine so stattliche Zahl großer Ansprachen vor Kongressen oder Organisationen des Laienapostolats in dem kurzen Zeitraum von zwei Monaten halten wie eben jetzt, d. h. in der uns hier beschäftigenden Berichtsperiode.

1. Da haben wir zunächst Ende August in Rom den Weltkongreß der Christlichen Arbeiterjugend. Am 27. September 1929 hatte Pius XI. die ersten 1500 belgischen Jocisten im Vatikan empfangen. Das für September 1939 in Rom angesagte Welttreffen mußte unterbleiben. Heuer hatten sich jedoch die Delegierten von 87 verschiedenen Nationen aus allen Erdteilen zum Wallfahrtskongreß in Rom einfinden können, und der Hl. Vater gewährte ihnen am 25. August eine Audienz auf dem Petersplatz. In einer längeren französischen Ansprache zollte der Stellvertreter Christi den Organisationen der Christlichen Arbeiterjugend hohe Anerkennung für das von ihnen durchgeführte Apostolat. Auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene arbeiten die Mitglieder der J. O. C. (Jeunesse ouvrière chrétienne) für die Ausbreitung des Reiches Christi in der Welt der Arbeit. Als Jugendliche geben sie ihrem Wirken das Gepräge einer Begeisterung, die auch heute an die irdische und übernatürliche Berufung der Menschheit glaubt. Sie lassen sich formen und schulen, um allen, selbst den schwersten Apostolatsaufgaben gewachsen zu sein. Deshalb gehen aus ihren Reihen Führerpersönlichkeiten hervor, die eine Hoffnung für die soziale Zukunft und die christliche Wiedergeburt der Arbeiterwelt sind. Die Christliche Arbeiterjugend bleibt überzeugt, daß die wirtschaftlichen und sozialen Probleme durch die Zusammenarbeit aller Gutgesinnten eine Lösung finden können und müssen. Eine Stärkung ihrer Hoffnung finden die Mitglieder in ihrem christlichen Glauben. Die Christliche Arbeiterjugend arbeitet niemals mit den Mitteln der Gewalt und der Lüge, sondern schöpft die Kraft für ein mutiges Apostolat aus den von Gott bereiteten Quellen. Der Eintritt der Jugendlichen, der Jungen und der Mädchen, in die heutige Welt der Arbeit ist mit Entscheidungen verbunden, deren sittliche und religiöse Tragweite genug bekannt ist. Allen Jungarbeitern bietet sich hier die Christliche Arbeiterjugend als Hilfe an, um jedem jungen Menschen zu helfen, ein junger Christ zu bleiben und ein neues Ethos in der Welt der Arbeit zu verbreiten. Die Christliche Arbeiterjugend will aber auch einen Beitrag zur Lösung der sozialen Probleme leisten, vor allem dort, wo es sich um die Besserung der Lage der Jungarbeiter aller Rassen und Nationen handelt. „Ihr seid wahre Söhne der Kirche, wenn ihr durch volle Betätigung eurer Verantwortung als christliche Jungarbeiter zu Missionaren werdet, um den anderen das Heil zu bringen, das euch verkündet wurde“. Hierin sieht der Papst den Höhepunkt des Apostolats der christlichen Jugendlichen in der Arbeiterwelt; sie sind eben Katholiken nicht nur für ihr persönliches Leben, sondern zum Mithelfen beim Aufbau einer christlichen Gemeinschaft: „Die Kirche braucht mehr denn je die jungen Arbeiter, um eine Welt nach dem Willen Gottes aufzubauen, eine von Brudergeist getragene Gesellschaft, in der das Leiden auch des Kleinsten von allen mitgetragen und erleichtert wird. Euer Apostolat soll in universaler Schau ausgeübt werden und immer, so wie es sich gehört, in kindlicher Unterwerfung unter die kirchliche Hierarchie; darin suche es die Quelle seiner Wirksamkeit und seiner Treue zu den Absichten Christi.“ — „Ihr seid nicht in einen Kampf auf irdischer Ebene eingetreten, d. h. einzige und allein zur Erlangung gewisser wirtschaftlicher und sozialer Vorteile, sondern euer Ziel ist vor allem die Eroberung der Seelen.“ Der Hl. Vater wünscht, daß der Weltkongreß der Christlichen Arbeiterjugend auf die segensreiche Bedeutung dieser Jungarbeiterbewegung aufmerksam mache, und daß die von ihr bisher geleisteten und noch zu leistenden Dienste die unterstützende Anerkennung der zuständigen öffentlichen Stellen finden, und dies besonders in jenen Ländern, in denen noch eine große zivilisatorische Arbeit zu vollbringen ist . . .

2. Unter dem Datum des 5. August 1957 richtete Pius XII. ein Schreiben an den III. Internationalen Kongreß der Weltunion Katholischer Lehrer, der zu Beginn des September in Wien zusammentrat. Zur „Weltunion Katholischer Lehrer“ gehören heute 40 Lehrerverbände aus allen Kontinenten mit ungefähr 320.000

Mitgliedern. Die Weltunion ist von der UNESCO unter ihre beratenden Verbände eingereiht worden. Das Thema des diesmaligen Kongresses lautete: „Die Aufgaben des katholischen Lehrers im internationalen Leben.“

Aus dem päpstlichen Schreiben sei folgender Absatz festgehalten: „Die letzten hundert und mehr Jahre sind erfüllt vom Ringen der Kirche um die katholische Erziehung und Schule ihrer Jugend. Wo Verfassung und Gesetz es den Katholiken überließen, sich ihre Schulen aus eigenen geistigen und finanziellen Kräften zu schaffen, haben sie weithin geradezu heroische Opfer für dieses Ziel gebracht. Inzwischen ist die Menschheit in das Zeitalter der Technik eingetreten. Diese ist zwar daran, Änderungen in der seelischen Struktur des Menschen herbeizuführen; aber am katholischen Erziehungsideal darf sie nicht rütteln. Es ist von pädagogischer Seite mit vollem Recht darauf hingewiesen worden, daß gegenüber jenen Änderungen, die hinsichtlich des Triebelbens auf übermäßige Hingabe an Sinneseindrücke bei Schrumpfung des verarbeitenden Denkens, übersteigerten Tätigkeitsdrang, Neigung zu widerstandsloser, verantwortungsloser Anpassung hinauslaufen, die sittlich-religiöse Erziehung nunmehr sogar von noch größerer Bedeutung ist als Wissensvermittlung und Berufsbildung; daß gerade der Mensch im Zeitalter der Technik jener geschlossenen, einheitlichen, auf absoluter Wahrheit aufbauenden und Gott in den Mittelpunkt des Daseins stellenden Erziehung bedarf, wie sie nur der christliche Glaube, die katholische Kirche geben kann. Wir nehmen also unser altes Schulideal auch in die neue Zeit mit hinüber . . .“

3. Ebenfalls in Wien versammelten sich am 30. September rund 400 Journalisten aus 30 Nationen zum V. Weltkongreß der Katholischen Presse mit dem Thema: „Die katholische Presse in Kirche und Welt.“ In einem durch den Substituten im Staatssekretariat, Msgr. Dell'Acqua, am 22. August 1957 ausgefertigten Schreiben ließ Pius XII. dem Wiener Kongreß seine Grüße und Weisungen zugehen, die in der Betonung des durch die katholische Presse zu leistenden „Werkes der Wahrheit“ zusammengefaßt werden: Dienst an der Wahrheit in der Information und in der Formation oder Bildung der öffentlichen Meinung. Oberflächlichkeit, Mangel an Kontrolle, an Objektivität, an Ehrlichkeit, Konspiration des Schweigens, tendenziöse Kommentare und böswillige Unterstellungen, sind Unordnungen und Verstöße, denen gegenüber die katholische Presse das Gegengewicht schaffen muß durch eine der Wahrheit verschriebene Information. Noch größere Aufgaben der „Wahrheit“ stellen sich für die katholische Presse, sobald wir uns den Fragen der öffentlichen Meinungsbildung zuwenden. Deshalb versteht es sich von selbst, daß alle Presseleute sich gewissenhaft auf ihren verantwortlichen Beruf vorbereiten. In der Ausübung des „Apostolats der Feder“ werden sie berechtigte Meinungsverschiedenheiten dulden, heftige Urteile gegen katholische Mitkämpfer meiden und vor allem das Einende sehen . . .

4. Die fast zehn Zeitungsspalten lange französische Ansprache, die der Papst am 29. September 1957 vor den etwa 700 Teilnehmerinnen am XIV. Internationalen Kongreß der Weltunion Katholischer Frauenorganisationen hielt, ist schon eine wirkliche Konferenz gewesen, die in verhaltener oder in offener Form manche Fragen über das Laienapostolat und über die Sendung der Frau in der Welt von heute anschneidet. Die Rede verdient die eingehende Beachtung aller Frauenorganisationen und aller Seelsorger.

Nach einigen Eingangsbemerkungen über die Entwicklung der „Weltunion“ und die Aktualität der Frauenprobleme, mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, die Auffassung der Kirche über die Entwicklung der Frauensublichkeit und ihre Sendung in der Welt von heute zu propagieren, ermutigt der HI. Vater die katholischen Frauen, das Programm der „Promotion der Frau“ besonders in jenen Ländern (Asien, Afrika, Lateinamerika) energisch anzupacken, in denen ihre menschliche oder soziale Stellung noch gewaltig gehoben werden muß. Ein dreifaches Apostolat zeichnet Pius XII. für die katholischen Frauen und Frauenorganisationen: das Apostolat der Wahrheit, das Apostolat der Liebe und das Apostolat der Aktion.

Auffallend ausführlich sprach der Stellvertreter Christi über das Apostolat der Wahrheit, das sich zum Ziel setzt, den Frauen zu helfen und sie höherzuführen durch die Herausstellung der richtigen und tiefen Beziehungen der Frau zu Gott, zu Christus und der Kirche. Die Frau stammt von Gott, sie ist genau wie der Mann ein Ebenbild Gottes, und von Gott empfing sie den Reichtum der Eigenart ihrer physischen

und psychischen Persönlichkeit. Sie ist noch mehr als der Mann, sowohl in ihrem persönlichen Leben als auch in ihrer sozialen Sendung, durch die breite Atmosphäre eines kämpferischen oder versteckten Atheismus bedroht. Die Achtung vor der Frau und die Erkenntnis ihrer eigentlichen Stellung sind stark durch die religiösen Ideen ihrer Umwelt bedingt; Roman, Film und Theater verbreiten heute eine Flut verkehrter Auffassungen über das Wesen der Frau (bis zur Weigerung, „sich als Frau annehmen“ zu wollen). Das Wahrheitsapostolat der Frau wird sich für die Verteidigung des integralen Gottesglaubens einsetzen, und von Gott her läßt sich die einzige absolut sichere Grundlage für die sozial fruchtbare und notwendige Funktion der Frau festsetzen. Die Hebung der Frau überhaupt und ihres sozialen Einflusses zum Heile der Völker ist Antwort auf den Anruf Gottes, der als Schöpfer die Frau in eigen-tümlichster Weise geprägt hat. Die „Zugehörigkeit der Frau zu Christus“ zeigt nicht minder klar, daß die Frauen „auf ihr Geschlecht stolz sein“ dürfen. Wie sollten wir übrigens andere zur Erlösung hinführen können, wenn wir nicht selbst mit dem Erlöser verbunden sind? Was nun aber die spezifische Beziehung und Zugehörigkeit der Frau zu Christus betrifft, so wird sie sehr prägnant im 5. Kapitel des Epheserbriefes in Hinsicht auf die Ehe gezeichnet, und aus den Darlegungen des hl. Paulus lassen sich auch die Richtlinien für eine geordnete und eingeordnete Gleichstellung der Frau gewinnen, eine Frage, die heute weithin die Gesetzgebung beschäftigt und die von materialistischen Prinzipien her keine der naturgegebenen Funktion der Frau vollkommen entsprechende Lösung finden wird. In der vollen Kraft ihres Segens entfaltet Gott die Zugehörigkeit der Frau zu Christus in der von ihm erwählten Mutter des Erlösers, die seither leuchtendes Idealbild der Frau und für die Frau ist.

Die gesicherten Normen und Lehren für die Ausübung des gesamten Apostolats findet die katholische Frau im Hinhören auf die Kirche. Da die ewige Bestimmung des Menschen unteilbar ist und nichts in seinem Leben ganz außerhalb dieser Bestimmung liegt, muß die mit der Führung des Menschen auf dem Wege zu Gott betraute Kirche über alle Wahrheit urteilen können. Die Kirche ist befähigt, den genauen Wert der geistigen und sittlichen Prinzipien abzuschätzen und auch die Haltungen, die sich in den konkreten Situationen des individuellen und sozialen Lebens aus den Forderungen der Wahrheit ergeben; denn die kulturellen, politischen, sozialen und sittlichen Gegebenheiten beeinflussen die Richtung des menschlichen Verhaltens. „Da gibt es solche, die die Zuständigkeit des kirchlichen Lehramtes auf das Gebiet der Prinzipien einschränken und das Gebiet der konkreten Tatsachen und des konkreten Lebens davon ausnehmen wollten. Man behauptet, daß hier der Laie zuständig ist, daß der Laie hier auf seinem Eigengebiet steht mit einer Kompetenz, die der kirchlichen Autorität abgeht. Es möge genügen, hier zu wiederholen, daß eine solche Behauptung unhaltbar ist. Sobald es sich nicht um die bloße Feststellung der Tatsächlichkeit einer konkreten Gegebenheit handelt, sondern um das Abwägen der in ihr vorliegenden religiösen und sittlichen Beziehungen, stehen wir vor der übernatürlichen Bestimmung des Menschen, und damit ist die Verantwortung der Kirche auf den Plan gerufen. Sie kann und muß, auf Grund ihrer göttlichen Sendung und der zu diesem Zweck erhaltenen Sicherungen, das Maß an Wahrheit und Irrtum feststellen, das sich in dieser oder jener Verhaltens- und Handlungsweise vorfindet. Obschon sich die Kirche das Feld ihrer Autorität nicht ungebührlich beschneiden läßt, unterdrückt und vermindert sie dadurch keineswegs die Freiheit und die Initiative ihrer Kinder. Die kirchliche Hierarchie ist nicht die ganze Kirche und sie übt ihre Gewalt nicht von außen her aus wie etwa der Staat, der mit seinen Untergebenen nur auf rechtlicher Ebene verkehrt. Ihr seiid Glieder des Mystischen Leibes Christi, eingefügt in ihn wie in einen Organismus, den derselbe Geist belebt und den dasselbe Leben durchflutet. Aus der Vereinigung der Glieder mit dem Haupte folgt nicht, daß sie ihre Eigengesetzlichkeit oder die Betätigung ihrer Funktionen aufgeben; im Gegenteil, sie empfangen unaufhörlich vom Haupte her Impulse, die ihnen kräftiges und präzises Handeln, in vollkommener Harmonie mit allen anderen Gliedern zum Vorteil des ganzen Leibes, ermöglichen. Die katholischen Frauen sollen sich freuen im Bewußtsein, bis zum Tiefsten ihres Seins zum Leibe der Kirche als freie und verantwortliche Personen zu gehören, und sie sollen ihrerseits jene Aufgaben erfüllen, die für sie bestimmt sind als ihr Beitrag zum Wachstum und zur Entfaltung dieses Leibes.“

In den beiden Abschnitten der päpstlichen Rede, die sich mit dem Apostolat der Liebe und der Aktion befassen, finden wir in schöner und warmer Ausführung jene Gedanken, die sich von selbst aus der umfassenden christlichen Zielsetzung einer „Weltunion Katholischer Frauenorganisationen“ ergeben. Zum Abschluß seiner Ansprache machte Pius XII. einen drängenden Aufruf zum individuellen und organisierten Apostolat. Die Initiative zum individuellen Laienapostolat bedarf nicht unbedingt einer ausdrücklichen „Sendung“ durch die Hierarchie. Von Nutzen ist es ebenfalls, daß die „Weltunion Katholischer Frauenorganisationen“ die katholischen Ideen über die Frau und ihre Sendung in verschiedenen internationalen Institutionen vertreten kann. Leitsatz für alle Tätigkeit ist das „Bringen der Botschaft von der Erlösung zu den einzelnen, den Familien, den Gesellschaften, auf zeitlicher und geistlicher Ebene zugleich, durch eine planmäßige Aktion aller katholischen Frauen . . .“

5. Bei Niederschrift dieser Zeilen war es noch nicht möglich, ein Urteil über die Auswirkungen des international gut beschickten Zweiten Weltkongresses des Laienapostolats zu haben, der in der zweiten Oktoberwoche 1957 in Rom tagte. (Der 1. Weltkongreß, ebenfalls in Rom, fand 1951 statt.) Der beste bis Ende Oktober vorliegende Versuch einer Wertung ist der Artikel „Ausweitung und Verinnerlichung des Laienapostolats“ von Mario Galli S. J. in der Zürcher „Orientierung“ vom 31. Oktober 1957. Zur Eröffnung des Kongresses hielt Pius XII. am 5. Oktober eine große französische Ansprache, die das richtunggebende Wort des Papstes zum Generalthema des Kongresses: „Die Laien in der Kirche der modernen Welt: Verantwortung und Formation“ sein wollte. Aufsehen und auf mancher Seite sogar eine gewisse Überraschung, die mehrfaches Echo fand, erregten einzelne „Anregungen“ des ersten, mehr doktrinellen Teiles der päpstlichen Ansprache. Es wäre zu bedauern, wenn darüber der zweite Teil der Papstrede, der die Formation der Laienapostel behandelt und in einem großgezogenen Panorama das universale Arbeitsfeld des Laienapostolats aufzeigt, weniger Beachtung fände. Gerade die kurzen Abschnitte über die Formation der Laienapostel, die immer eine Elite darstellen, sind gründlich zu meditieren. Sie verlangen eine sehr solide Schulung — in jeder Hinsicht — für die Laienapostel. Ermutigend ist weiterhin, wie umfassend der Hl. Vater die mögliche Ausweitung des „Laienapostolats“ in seinen verschiedensten Aufgabenkreisen auf nationaler und internationaler Ebene, in einzelnen Ländern, in Lateinamerika, in den Missionen Asiens und Afrikas, sehen will.

Wir werden uns hier vorwiegend mit dem ersten Teil der Papstrede beschäftigen, dem Pius XII. selbst den Titel gab: „Einige grundlegende Gesichtspunkte des Laienapostolats“. Als Untertitel lesen wir: Hierarchie und Apostolat; Verantwortung der Laien; Das Apostolat der Laien (d. h. seine Umschreibung, Benennung und Struktur). — Unter dem Titel „Hierarchie und Apostolat“ wird zunächst festgestellt, daß ein Laie, der mit „missio canonica“ Religionsunterricht erteilt (auch im Hauptberuf), dadurch nicht in das „hierarchische Apostolat“ eintritt. Träger des kirchlichen Lehramts sind der Papst und die Bischöfe, die als Mithelfer im Lehren Priester und Laien beauftragen können. Während die ersteren „vi muneric sacerdotalis“ ein „priesterliches“ Apostolat ausüben, betätigen letztere auch als kirchliche Lehrkräfte ein „Laienapostolat“. Der qualitative Wert und die Wirksamkeit des Religionsunterrichts der beiden Gruppen (Priester, Laienkräfte) hängt von der beruflichen Eignung und den vorhandenen übernatürlichen Gaben ab. Es ist höchst wünschenswert, daß die einfachen Gläubigen der kirchlichen Autorität eine organische Mitarbeit im Apostolat anbieten. Dadurch treten sie in ein engeres Verhältnis zur Hierarchie, von der sie spezielle Mandate und Sendungen erhalten können, ohne aber dadurch zu Mitgliedern der Hierarchie zu werden, da die Teilnahme an Weihegewalt und Jurisdiktion an den Empfang eines Sakraments gebunden ist. Auch ein etwaiges Diakonat als sakramentales Weihediakonat würde in dieser Hinsicht nichts ändern, da ja die Diakone Geweihte sind.

Der Abschnitt über die „Verantwortung der Laien“ beginnt mit dem betonenden Satz: „Es hieße die wirkliche Natur der Kirche und ihren Gemeinschaftscharakter erkennen, wollte man in ihr die kirchlichen Autoritäten als das einzige aktive Element und anderseits die Laien als das rein passive Element unterscheiden. Alle Glieder der Kirche (Enzyklika „Mystici Corporis“) sind aufgerufen, am Aufbau und Ausbau des

Mystischen Leibes Christi mitzuarbeiten. Alle sind freie Persönlichkeiten und müssen deshalb aktiv sein.“ Gelegentlich treibt man Mißbrauch mit der Formel vom „Mündigwerden der Laien“ und verzeichnet den eigentlichen Charakter des Verhältnisses von Klerus und Laien. Die Not der Zeit gestattet heute keine kleinlichen Diskussionen, und im Glauben müssen etwaige Spannungen selbstlos und in gegenseitigem Vertrauen gelöst werden. Auch der Laie hat verbriehte Rechte in der Kirche, die der Priester anerkennen muß und die sich aus der fundamentalen Aufgabe der Kirche ergeben, die letztlich im Dienste der einzelnen steht. Alle, Priester und Laien, arbeiten zusammen an einem Werke. Seit den ersten Zeiten der Kirche hatten die Laien „Anteil an der Tätigkeit, die der Priester im Dienste der Kirche entfaltet“, und heute ist diese „Mitarbeit“ mehr denn je notwendig, in „allen Formen des Apostolats“, besonders wenn es sich darum handelt, den christlichen Geist in das Familienleben, in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik einzuordnen. Ein zusätzlicher Grund dieser Notwendigkeit ist der Priestermangel (vor allem z. B. in Lateinamerika). Wieviel „notwendige Ergänzungen priesterlicher Arbeit“ leisten katholische Lehrer, Lehrerinnen und Ordensfrauen im Religionsunterricht (z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika)! Doch auch abgesehen von der zu kleinen Priesterzahl erheischen die Beziehungen zwischen Kirche und Welt das Eingreifen der Laienapostel: „Die Weihe der Welt ist wesentlich das Werk der Laien selbst, der Männer, die eng mit dem wirtschaftlichen und sozialen Leben befaßt oder an der Regierung und Gesetzgebung beteiligt sind.“ Dasselbe gilt für die katholischen Zellen in der Welt der Arbeit. In allen diesen Fällen soll die kirchliche Autorität sich an den allgemeinen Grundsatz der subsidiären und komplementären Hilfeleistung halten: „Aufgaben, die der Laie ebenso gut oder noch besser als der Priester erfüllen kann, soll sie ihm anvertrauen; und in den Grenzen seiner Funktion oder innerhalb der durch das Allgemeinwohl der Kirche gezogenen Grenzen soll der Laie frei handeln und seine Verantwortung betätigen können.“ Wenn der Laie hauptberuflich eingestellt wird, hat er Anspruch auf gerechten Lohn.

Wohl am meisten Aufsehen verursachten einige der Gedanken und Anregungen (eventuelle Strukturänderung der Katholischen Aktion), die der Papst unter dem Titel: „Das Apostolat der Laien“ vorlegte. Laienapostolat im strengen Sinne ist die „Übernahme von Aufgaben durch Laien, die sich aus der von Christus seiner Kirche anvertrauten Sendung ergeben“. Dementsprechend ist das „Apostolat des Gebetes und des persönlichen Beispiels“ Apostolat im weiteren oder uneigentlichen Wortsinne; doch gibt es viele von christlichem Geist getragene Tätigkeiten, die als christliche Berufsausübung dem besten Laienapostolat ähnlich sind. Die „Katholische Aktion“ trägt immer den Stempel eines offiziellen Laienapostolats. Doch zwei Bemerkungen sind hier am Platz: 1. Das Mandat, vor allem das Lehrmandat, wird nicht der Katholischen Aktion in ihrer Gesamtheit, sondern den einzelnen Gliedern durch Willen und Wahl der Hierarchie gegeben. — 2. Die Katholische Aktion darf kein Monopol des Laienapostolats für sich beanspruchen; denn neben ihr besteht das freie Laienapostolat. Einzelne oder Gruppen können sich der Hierarchie anbieten und Aufgaben übernehmen, mit denen sie beauftragt werden. Werden sie dadurch ohne weiteres auch Mitglieder der offiziellen „Katholischen Aktion“? Die hierarchische Kirche, Bischöfe und Priester, können sich unter den geeigneten und bereitwilligen Laien freie Mitarbeiter erwählen.

An dieser Stelle sprach Pius XII. von einer „Anregung“, die ihm „kürzlich“ gemacht wurde zur Behebung eines „bedauerlichen und ziemlich verbreiteten Unbehagens (malaise), das seine Wurzel vor allem im Gebrauch des Wortes ‚Katholische Aktion‘ habe, das man für bestimmte Formen des organisierten Laienapostolats reserviere, denen dadurch in der öffentlichen Meinung eine Art Monopol geschaffen werde. Alle Organisationen, die nicht zu dieser Katholischen Aktion gehören, wären dem Anschein nach, so sagt man, weniger authentisch, von zweitrangiger Bedeutung, bei der Hierarchie geringer angeschrieben und sozusagen am Rande des wesentlichen Laienapostolats. Es ergebe sich daraus, daß die eine spezielle Form des Laienapostolats, nämlich die Katholische Aktion, zum Schaden der anderen Formen dominiere, so daß die Art (species) die Gattung (genus) für sich beschlagnahme. In der Praxis gehe man sogar bis zum Ostrazismus und verschließe die Diözese jenen apostolischen Bewegungen, die nicht als Katholische Aktion betitelt sind.“ Zur Behebung dieser Spannung schlägt

man zwei Reformen vor: Änderung der Terminologie und Änderung der Struktur. Man solle den Namen „Katholische Aktion“ wieder in seinem allgemeinen Sinn gebrauchen, ausschließlich zur Bezeichnung der „Gesamtheit der organisierten Bewegungen des Laienapostolats, die als solche auf nationaler oder internationaler Basis durch die Bischöfe oder den Hl. Stuhl anerkannt sind“; die einzelnen Bewegungen sollten nur mehr ihren spezifischen Namen tragen und nicht den Gattungsnamen „Katholische Aktion“. Dementsprechend würden alle Apostolatsgruppen unter Beibehaltung ihres spezifischen Namens und ihrer Autonomie in ihrer Gesamtheit die „Katholische Aktion“ bilden, die dann die „förderative Einheit“ aller Apostolatsgruppen (Dachorganisation) wäre. Dem Bischof stände es zu, diese oder jene Bewegung in seiner Diözese zuzulassen oder zu mandatieren, aber er könnte sie nicht mehr ausschließen „als nicht zur Katholischen Aktion gehörend“. Der Papst will, daß dieser Vorschlag reiflich überlegt werde, wozu der Kongreß des Laienapostolats, also der Laien selbst, eine günstige Gelegenheit biete. Wenn man das Problem nicht nur theoretisch, sondern praktisch betrachtet, ist die Mahnung zum reiflichen Überlegen sofort einleuchtend. Es gibt Länder, in denen die „Katholische Aktion“ eine einheitliche, beinahe monopolistische Organisation ist, was einerseits zu einer Einengung des Laienapostolats führen kann, anderseits aber im Laufe der Zeit festgetretene Strukturen geschaffen hat. Am schärfsten stellt sich das Problem für Spanien und die lateinamerikanischen Länder. Zu bemerken wäre noch, daß in einzelnen Konkordaten (Italien, Spanien) die „Katholische Aktion“ in der unter Pius XI. geprägten spezifischen Form mit Abgrenzung gegen jede politische Tätigkeit vom Staat offiziell anerkannt wird.

In dem oben erwähnten Artikel sieht Pater Mario Galli neben dem resoluten „Ernstnehmen der Laien“ durch den Papst und die hierarchische Kirche das Entscheidende des 2. Weltkongresses des Laienapostolats in jener Linie, die sich als „Ausweitung des Laienapostolats“ abzeichnet. Er schreibt (a. a. O., S. 214 f.): „Es fällt auf, wie ohne Unterscheidung von Laienapostolat gesprochen wird in Gebieten, die der Katholischen Aktion zukommen, und solchen, die ihr naturgemäß verschlossen sind, wie die Politik, das Wirtschaftsleben und ähnliches. Es geht offensichtlich um eine christliche Durchdringung des gesamten weltlichen Bereiches, ohne daß die im letzten Kongreß (1951; vgl. Quartalschrift, 1. Heft 1952, S. 95–99) geprägte Unterscheidung von Katholischer Aktion und Aktion der Katholiken in der päpstlichen Ansprache wieder aufgenommen würde! Auch die von Pius XI. in allen späteren Äußerungen zur Katholischen Aktion sorgfältig vorgenommene Ausklammerung der Politik fällt hier ganz weg. Natürlich kann damit nicht gemeint sein, es sollten nun alle Unterschiede verwischt werden, oder der Papst wolle nun die kirchliche Tätigkeit der Katholischen Aktion in die Politik hinübertragen unter Mißachtung der zwischen Kirche und Welt bestehenden und aus ihrem Wesen sich ergebenden Grenzen.“ Pater Galli glaubt, der Papst habe von seiner hohen Warte aus den Eindruck, das Laienapostolat gerate in Gefahr, einseitig zu ersticken, wenn nicht theoretisch, so doch wenigstens praktisch. Er wolle vermeiden, daß jeder Laie, den ein apostolisches Verlangen erfüllt, nun meine, er könne dies nur im Rahmen der offiziellen „Katholischen Aktion“ strengster Prägung betätigen, sowie auch, daß die weltlichen Bereiche, der Aufbau der Polis und aller weltlichen Tätigkeit, vom apostolischen Bewußtsein ausgeschlossen seien. Die apostolische Gesinnung muß restlos das ganze Leben und alle seine Bereiche durchdringen.

### III. Verschiedenes — Kurznachrichten

1. In Rom starb am 22. August 1957 im Alter von beinahe 91 Jahren der Kardinaldiakon Giovanni Mercati, Bibliothekar und Archivar der Hl. Römischen Kirche, ein Mann, dessen ganzes Leben mit unermüdlichem Fleiß (bis zu den letzten Lebenstagen) der gelehrten Erforschung christlicher, klassischer und humanistischer Texte aus Altertum und Mittelalter gewidmet war. Seit dem 15. Juni 1936 war der bezeichnende Gelehrte Kardinal, eine Auszeichnung, die ihm sein alter Freund und Bewunderer Pius XI. in Anerkennung seiner Arbeit verlieh.

2. An die XXX. Soziale Woche der Katholiken Italiens, die sich mit den „menschlichen Aspekten der Agrarreformen“ beschäftigte, richtete Pius XII. am 18. Sep-

tember 1957 zu Handen von Kardinal Giuseppe Siri, Erzbischof von Genua, ein eigenhändiges Schreiben, das aus den bisherigen zahlreichen Äußerungen des Papstes zu den italienischen Landbauproblemen schöpfen durfte.

3. Das Christkönigsfest, 27. Oktober 1957, hatte der Hl. Vater dazu ausersehen, um durch eine lateinische Rundfunkbotschaft die neue Sendestation von Radio Vatikan in Santa Maria di Galeria, nahe bei Rom, feierlich zu eröffnen.

4. Zu den beim Schreiben dieser Zeilen noch nicht gänzlich geglätteten Aufregungen, die eine Intervention des Hl. Offiziums, die in manchen Blättern unangenehm aufgebauscht wurde, für die französische Katechetische Bewegung hervorgerufen hatte, gibt die Zürcher „Orientierung“ in ihren Nummern vom 30. September und 31. Oktober 1957 alles Wissenswerte in ausführlicher sachlicher Information und Beurteilung.

5. Den österreichischen Katholiken bereitete es große Freude, daß sich der Stellvertreter Christi am 15. September 1957 durch eine deutsche Rundfunkbotschaft am Achthundertjährjubiläum des Nationalheiligtums Mariazell beteiligte. In der einleitenden geschichtlichen Erinnerung erinnert Pius XII. an die „harten Stöße, die eine kirchen- und volksfremde Aufklärung und liberale Flut in den letzten 200 Jahren“ auch in Österreich gegen den katholischen Glauben geführt haben. Der Papst sieht in den Hunderttausenden von Gläubigen, die Jahr für Jahr zur Gnadenmutter von Mariazell wallfahren, einen eindrucksvollen Beweis dafür, daß die letzten 50 Jahre, die Österreich in zwei Weltkriegen und in schwerste politische und wirtschaftliche Erschütterungen hineinzerissen, den katholischen Glauben des österreichischen Volkes nicht gebrochen, seine Hingabe an Maria aber nur verstärkt haben. Im Jahre 1952, anlässlich des Wiener Katholikentages, hatte der Hl. Vater die Österreicher ermahnt, der Gottesmutter ihr Geschick und an erster Stelle ihren Willen zu neuem heiligem Leben anzuertrauen. Gewiß könne die Kirche im Bereich des Diesseitigen keine bindenden Zusicherungen machen, aber dem Willen zu heiligem Leben gelte immer die vorbehaltlose Verheißung Gottes. Den Ermahnungen von damals wollte Pius XII. in seiner Jubiläumsbotschaft für Mariazell drei ergänzende Hinweise beifügen: 1. Es wird immer wieder gesagt, die Stunde des Laienapostolats habe geschlagen und jeder sei zu ihm berufen. Wenigstens zum Apostolat des Gebets und des guten Beispiels, das heute besonders vordringlich ist, weil die enttäuschte Welt den Worten nur mehr glaubt, wenn sie mit vollem Ernst in Taten umgesetzt werden, sowohl im persönlichen Leben als auch und ebenso im Leben in der Gemeinschaft, im Beruf, im öffentlichen Leben. Männer und Frauen, die in den führenden Berufen stehen und in allem als vollgültige Christen und Katholiken handeln, können heute Wunder wirken für die Sache Christi und seiner Kirche. — 2. Österreich solle sich seiner Verantwortung für die umliegenden Länder und Völker bewußt sein, deren Gesamtschicksal der Gottesmutter anempfohlen werden muß! „Bittet für sie um das hohe Gut der Freiheit, der Freiheit zu allem, was menschenwürdig und gottgefällig ist!“ — 3. „Betet an der Stätte der Gnadenmutter für die großen Anliegen der Weltkirche! Das ist das Eigenartige der gegenwärtigen Stunde, daß schwer zu entscheiden bleibt, was größer sei: die Beklemmung wegen der ganze Erdteile umfassenden Nöte und Gefahren, in denen die Kirche steht, oder die Hoffnung ob der gewaltigen, auch weltweiten Möglichkeiten, die sich erfüllen können. Hier gilt für alle Kinder der Kirche jedenfalls das eine: Beten und opfern!“

---